

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung – Durchfahrtsverbot Wilhelmstraße für Kfz über 10m Länge Gemarkung Wolgast, Flur 9, Flurstück 32/11; Gemarkung Wolgast, Flur 19, Flurstück 154; teilweise Gemarkung Wolgast, Flur 18, Flurstück 69 und Gemarkung Wolgast, Flur 19, Flurstück 119/5

Auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 16.03.2026 **beabsichtigt die Stadt Wolgast die Teileinziehung der öffentlichen Straße „Wilhelmstraße“ (Gemarkung Wolgast, Flur 9, Flurstück 32/11, Gemarkung Wolgast, Flur 19, Flurstück 154, teilweise Gemarkung Wolgast, Flur 18, Flurstück 69 und Gemarkung Wolgast, Flur 19, Flurstück 119/5). Zukünftig soll hier ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge mit einer Länge über 10 m gelten.**

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (enge und dicht bebaute Straßen) ist eine gefahrlose Befahrung der Wilhelmstraße im Verlauf in Richtung Swinkestraße und auch in den angrenzenden Straßen für Fahrzeuge über 10 m Länge nicht möglich. Der vorhandene Platz reicht nicht zum Rangieren bzw. die Kurvenradien lassen ein gefahrloses Abbiegen in die Bleichstraße nicht zu. Fahrzeuge über 10 m Länge, die in die Wilhelmstraße einfahren, müssen diese rückwärts wieder verlassen. Versuchte Abbiegevorgänge in andere Straßen haben regelmäßig zu Schäden an umliegenden Häusern und der Infrastruktur geführt.

Durch die Teileinziehung der Wilhelmstraße ab der Greifswalder Straße in Richtung Swinkestraße sollen Fahrzeugführer vorgewarnt und verhindert werden, dass größere Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge über 10 m die Wilhelmstraße überhaupt befahren und dann in den engen und dicht bebauten Gassen der Innenstadt stecken bleiben und Schäden z.B. an Häusern verursachen.

Die Pläne der einzuziehenden Straße können

vom 01.07.2026 bis zum 28.07.2026

bei der

Stadt Wolgast
Fachbereich 3
Burgstraße 6a
17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr		
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	-		
Donnerstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr		

eingesehen werden. Weitere Einsichtnahme ist nach Terminabsprache möglich.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

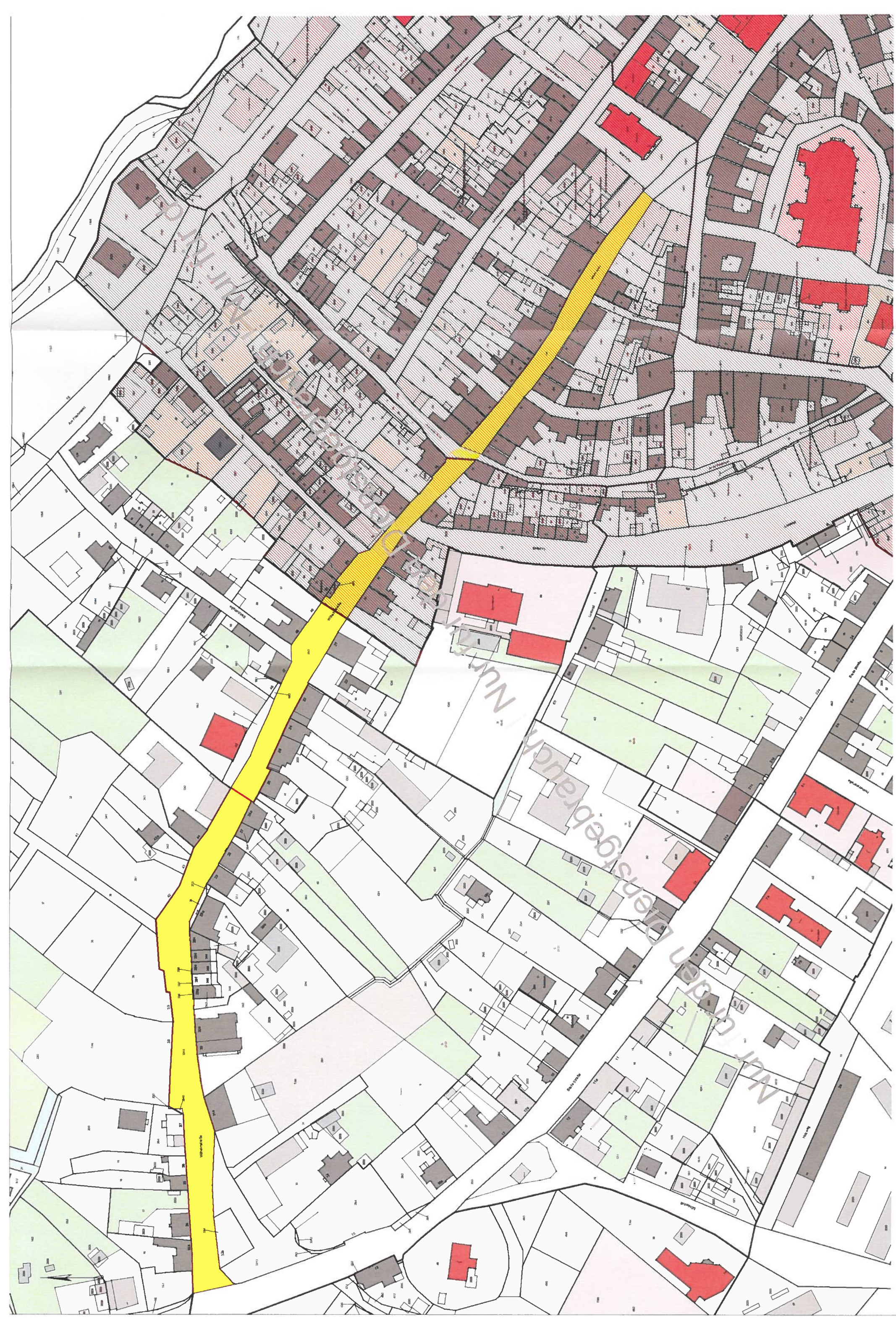
Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Burgstraße 6
17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**11.08.2026**) zu erheben.

Wolgast, 29.06.2026


Schröter
Bürgermeister





Datum 19.06.2026 Zeit: 15:29
Bediener: Delalowska Drucker: Drucker Anbau EG
Nur für den Dienstgebrauch! Programmversion: LIS 1.6.3.3.008